

Kirsten Friedrich  
Kirchstr. 5  
3470 Höxter

1

An den  
Präsidenten des Landtages NRW  
Karl-Josef Denzer  
Haus des Landtages  
Postfach 1143  
  
4000 Düsseldorf



Jur. Zeichen / Sachbearbeiter  
F. A. F. - A 15/Hb

Datum  
27.10.87

Betr. Zweite Novellierung der Landesbauordnung  
Anhörung im Landtag vom 09.09.87

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

ich bin Mitglied des Fachausschusses des Fachbereichs Bauingenieurwesen an der Universität Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter.

Ich möchte <sup>gegen</sup> die Neufassung der LBO entschieden protestieren.

Auch der Vorschlag des BDB, jidem seire, auf das Fachgebiet allein bezogene Bauvorlageberechtigung

Z  
zuzulassen, eugt meiner Meinung nach das Betätigungs-  
feld eines Bauingenieurs unnötig ein.

Besonders für Frauen wird es in diesem typischen  
Männerberuf nun noch schwieriger, eine Ausstellung zu  
erhalten.

Warum sollen Bauingenieure nicht die gleiche Bauvor-  
lageberechtigung wie die Architekten besitzen?

Die Bauingenieure haben durch die Neufassung der LBO  
starre Grenzen erhalten. Umgelohrt gelten für Architekten  
nicht die gleichen Bedingungen bei Ingenieurbauten.

In meinen Augen ist das eine große Ungerechtigkeit.  
Ich fordere deshalb, die Regelung der Bauvorlagebe-  
rechtigung in ihrer Form von 1970 (§ 83 Bau O NW)  
wiederherzustellen!

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Friedrich